Berner Baumeister
Florastrasse 13 | 3005 Bern

Compliance-Grundsätze

Diese Grundsätze bilden den verbindlichen Rahmen für integres, gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Handeln im Berner Baumeisterverband. Sie ergänzen Statuten, Geschäftsreglement, Personalreglement, Datenschutzregelungen und weitere interne Vorgaben.

1. Geltungsbereich

Die Compliance-Grundsätze gelten für Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeitende sowie weitere Personen, soweit sie im Auftrag oder Namen des Berner Baumeisterverbandes handeln. Für Mitglieder gelten sie, soweit diese eine Funktion für den Verband wahrnehmen oder an vom Berner Baumeisterverband organisierten Gremien und Veranstaltungen teilnehmen. Wer für den Berner Baumeisterverband handelt, wahrt dessen Interessen und hält die geltenden Regeln ein.

2. Grundsätze unseres Handelns

– Wir halten Gesetze, Statuten, Reglemente und interne Zuständigkeiten ein.
– Wir handeln sachlich, fair, respektvoll und frei von persönlichen Vorteilen.
– Interessenkonflikte werden offengelegt; bei Bedarf erfolgt Ausstand.
– Vertrauliche Informationen und Personendaten werden geschützt.
– Finanzielle Mittel und Vermögenswerte des Verbandes werden zweckmässig und sorgfältig eingesetzt.
– Wettbewerbssensible Absprachen oder Informationsaustausche werden im Rahmen der Verbandsarbeit nicht geduldet.

3. Verantwortung

Der Vorstand trägt die strategische Gesamtverantwortung für Compliance und Risikomanagement. Die Geschäftsführung sorgt für die Umsetzung im Tagesgeschäft. Fachbereichsleitende stellen die Einhaltung in ihrem Verantwortungsbereich sicher. Jede Person ist für das eigene Verhalten verantwortlich.

Entscheide, Kontrollen und Zuständigkeiten werden so dokumentiert, dass sie nachvollziehbar bleiben. Wo vorgesehen, gilt das Vieraugenprinzip.

4. Risiken und Kontrollen

Compliance soll Risiken wirksam begrenzen, ohne unnötige Bürokratie zu schaffen. Die wesentlichen Risiken des Berner Baumeisterverbandes werden regelmässig beurteilt. Die dazu festgelegten Massnahmen werden im Rahmen des Qualitätsmanagements überprüft und bei Bedarf angepasst. Bestehende Reglemente und Prozesse werden genutzt, zusätzliche Regeln werden nur geschaffen, wenn sie notwendig sind.

5. Meldung und Umgang mit Verstössen

Fragen, Unsicherheiten oder vermutete Verstösse werden frühzeitig angesprochen und/oder umgehend gemeldet. Ansprechstelle ist grundsätzlich der Geschäftsführer. Ist dieser selbst betroffen oder besteht ein Interessenkonflikt, erfolgt die Meldung an das Präsidium.

Hinweise werden vertraulich behandelt und sachlich geprüft. Festgestellte Verstösse können angemessene organisatorische, arbeitsrechtliche oder vereinsrechtliche Massnahmen sowie wettbewerbsrechtliche Schritte und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zur Folge haben.

6. Überprüfung

Die Compliance-Grundsätze und die zugehörige Checkliste werden periodisch und mindestens im Rahmen des bestehenden PDCA-Zyklus überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Bern, 05.11.2026

Simple Electronic Signature
Markus Ramseier
05.11.2026
deepsign

Markus Ramseier
Co-Präsident

Simple Electronic Signature
Bruno Kohler
05.11.2026
deepsign

Bruno Kohler
Co-Präsident

Simple Electronic Signature
Adrian Meer
05.11.2026
deepsign

Adrian Meer
Geschäftsführer